

LBS

**LANDESBERUFSSCHULE
LANGENLOIS**

MAURER/IN - SCHALUNGSBAUER/IN



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Landesberufsschule Langenlois
Nachkontrolle
Bericht 9 | 2016

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesberufsschule Langenlois, Direktor Ing. Herbert Zant

Foto Deckblatt: Landesberufsschule Langenlois

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Rückseite: Landesberufsschule Langenlois, Lehrbauhof Birkenweg

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Juni 2019



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Landesberufsschule Langenlois
Nachkontrolle

Bericht 9 | 2019

NÖ Landesberufsschule Langenlois, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	3
4. Rechtliche Grundlagen	3
5. Schulareal	5
6. Verträge und Vereinbarungen	6
7. Bildungsangebot	8
8. Schülerzahlen	10
9. Personal	14
10. Gebarung	18
11. Brand- und Bedienstetenschutz	23
12. Abbildungsverzeichnis	25
13. Tabellenverzeichnis	25

NÖ Landesberufsschule Langenlois, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 5/2016 „NÖ Landesberufsschule Langenlois“ (Vorbericht) ergab, dass von 15 Empfehlungen aus diesem Bericht elf ganz bzw. größtenteils, zwei teilweise und zwei nicht umgesetzt wurden.

Die NÖ Landesregierung, die Abteilung Schulen K4, der Gewerbliche Berufsschulrat und die NÖ Landesberufsschule Langenlois entsprachen den Empfehlungen aus dem Vorbericht damit insgesamt zu 80 Prozent. Sie konnten damit organisatorische und finanzielle Verbesserungen erreichen.

Die Neuordnung des Landesberufsschulwesens sowie ein besserer Deckungsgrad der NÖ Landesberufsschulen von rund 56 Prozent im Jahr 2018 beanspruchten allein in diesem Jahr um 3,4 Millionen Euro weniger allgemeine Deckungsmittel aus dem Landesbudget. Die Anhebung des seit 1971 unveränderten Beitrags für Lern- und Arbeitsmittel erfolgte nicht, womit den Schulen jährlich mögliche Einnahmen von rund 400.000.00 Euro entgingen (Ergebnis 11).

Die nicht mehr benötigte Rücklage aus Werbeeinnahmen wurde abgeschrieben und der Teilabschnitt aufgelassen (Ergebnis 12).

Noch nicht vollständig umgesetzt waren die einheitlichen Vorgaben für Stellenbeschreibungen und die jährlichen Erfahrungsaustausche des Verwaltungspersonals (Ergebnisse 9 und 13).

Anpassung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen

Die Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen wurde um den Lehrberuf Gleisbautechnik ergänzt, der im Schuljahr 2011/12 in Langenlois startete und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler von 26 auf 319 im Schuljahr 2017/18 steigerte (Ergebnis 1).

Der Gewerbliche Berufsschulrat schloss mit der ARGE Schülerwohnhäuser einen Vertrag über die wirtschaftliche Führung und Verwaltung der Schülerwohnheime, die den NÖ Landesberufsschulen organisatorisch angeschlossen sind, ab. Zudem befanden sich die Bereinigung der Eigentümerstruktur für das Schülerheim und den Lehrbauhof der Dachdecker sowie die Sanierung des Schülerheimtrakts Ost in Umsetzung (Ergebnisse 2 und 3).

Das Verhandlungsverfahren zur Anschaffung eines neuen Schulverwaltungsprogramms lief (Ergebnis 4).

Die sinkende Auslastung und die rückläufige Schülerzahl führte zur Neuordnung des Landesberufsschulwesens. Diese Neuordnung sah eine Erweiterung des Bildungsangebots der NÖ Landesberufsschule Langenlois um den Ausbildungsversuch Bautechnische Assistenz ab dem Schuljahr 2018/19 vor. Zudem entstand in Kooperation mit der NÖ Landwirtschaftlichen Fachschule Langenlois (Gartenbauschule) ein Zentrum für „grüne Berufe“. Dazu sollte ab dem Schuljahr 2019/20 die schulische Ausbildung der Lehrberufe Florist/Floristin, Garten- und Grünflächengestaltung-Landschaftsgärtnerei, Garten- und Grünflächengestaltung-Greenkeeping sowie Friedhofs- und Ziergärtnerei in Langenlois zusammengeführt werden (Ergebnis 5). Die Grundlagen für die Neuordnung bildeten der Beschluss des NÖ Landtags über die Neuordnung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen in Niederösterreich vom 17. November 2016, das darauf aufbauende Bauprogramm 2017 bis 2023 vom 16. November 2017 sowie die diversen Einzelbeschlüsse des NÖ Landtags bzw. der NÖ Landesregierung zur Umsetzung der konkreten Projekte.

Die Soll-Werte und die Ist-Werte im Nachweis Landeslehrer wurden ab dem Rechnungsabschluss 2016, wie jene der Landesbediensteten, erläutert und analog jenen der Landesbediensteten auf eine einheitliche Basis gestellt (Ergebnis 6).

Nach pensionsbedingten Umschichtungen konnte die Gebäudereinigung ab September 2016 durch das im Dienstpostenplan vorgesehene Personal bewerkstelligt werden. Ab November 2017 deckten Fremdreinigungsdienste Ausfälle wegen Erkrankungen, Kuraufenthalte oder Altersteilzeit im Ausmaß von 20 Wochenstunden vorübergehend ab. Die Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 bereitete dazu eine Neuausschreibung des Rahmenvertrags für die Region Waldviertel vor (Ergebnis 7).

Die Organigramme und der Arbeitsverteilungsplan wiesen den letzten Stand auf (Ergebnisse 8 und 10). Ausbildungen für das Verwaltungspersonal wurden durchgeführt und geplant (Ergebnis 13).

Die Brandmeldeanlage war an die Bezirksfeuerwehralarmzentrale Krems angeschlossen (Ergebnis 14). Eine Vertretungsregelung der Brandschutzbeauftragten für Schülerheim und Schulbereich lag vor (Ergebnis 15). Zusätzlich war vorgesehen, den mit Februar 2019 eingestellten Schulwart zum Brandschutzbeauftragten auszubilden.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 4. Juni 2019 zu, die noch offen gebliebenen Empfehlungen umzusetzen und informierte über die bereits gesetzten bzw. geplanten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 15 Empfehlungen aus dem Bericht 5/2016 „NÖ Landesberufsschule Langenlois“, im Folgenden als Vorbericht bezeichnet. Der NÖ Landtag hatte diesen am 20. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen und damit zum Beschluss erhoben.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorbericht sowie über wesentliche Entwicklungen der Gebarung zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellte daher diese Entwicklungen sowie die Empfehlungen aus dem Vorbericht mit dem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die Abteilung Schulen K4, der Gewerbliche Berufsschulrat und die NÖ Landesberufsschule Langenlois setzten von den 15 Empfehlungen neun ganz, zwei größtenteils, zwei teilweise und zwei nicht um. Daraus ergab sich ein Umsetzungsgrad von insgesamt 80 Prozent.

Mit 1. Jänner 2019 wurde der Gewerbliche Berufsschulrat aufgelöst und die operative Tätigkeit ging auf die Abteilung Schulen K4 über. Der ab 1. Jänner 2019 gebildete Gewerbliche Schulbeirat hatte nur beratende Funktion.

Prüfungsmethode

Die Nachkontrolle des Landesrechnungshofs stützte sich auf den Vorbericht und auf die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI (European Organization of Regional Audit Institutions), die am 29. April 2016 im NÖ Landtagssitzungssaal erstmals präsentiert wurden. Diese Leitlinien verlangten in Grundsatz 10 das Vorhandensein von wirksamen Folgemechanismen zu den Empfehlungen der Regionalen Rechnungskontrollbehörden (RAI).

Auch die INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions) forderte in ihren Standards (ISSAI) derartige Folgemechanismen sowie eine Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen von Rechnungshöfen.

Der Umsetzungsgrad berechnete sich aus dem Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen des Vorberichts. Die ganz bzw. größtenteils umgesetzten Empfehlungen wurden dabei mit 1, die teilweise umgesetzten Empfehlungen mit 0,5 und die offen gebliebenen Empfehlungen mit 0 bewertet. Daraus berechnete der Landesrechnungshof einen gesamten prozentuellen Umsetzungsgrad.

Der Landesrechnungshof strebte eine vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) an und erwartete rund zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts einen Umsetzungsgrad von rund 80 Prozent.

Der Bericht über die Nachkontrolle wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, umfassten Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Gebarungsumfang

Der Gebarungsumfang und die wesentlichen Kennzahlen der NÖ Landesberufsschulen stellten sich im Vergleich zum Vorbericht wie folgt dar:

Tabelle 1: Gebarungsumfang und Kennzahlen NÖ Landesberufsschulen		
Schuljahr	2014/15	2018/19
Anzahl der Schulen (Anzahl der Exposituren)	19	16 (2)
Schuljahr	2014/15	2017/18
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	17.944	15.888
<i>davon NÖ Landesberufsschule Langenlois</i>	1.084	1.094
Lehrpersonal laut definitivem Dienstpostenplan	784,4	730,0
<i>davon NÖ Landesberufsschule Langenlois jeweils September</i>	36	40
Stand	2015	2018
Verwaltungs- und Reinigungspersonal laut Dienstpostenplan	120,5	115
<i>davon NÖ Landesberufsschule Langenlois Stand jeweils September</i>	7,5	7,5
Rechnungsabschluss in Millionen Euro	2014	2018
Personalausgaben	56,8	57,0
Sachausgaben und Investitionen	24,3	25,2
Einnahmen	41,4	45,8

3. Zuständigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war bis 22. März 2018 Landesrätin Mag.^a Barbara Schwarz und danach Landesrätin Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister für die Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen zuständig.

Abteilung Schulen K4

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit den NÖ Landesberufsschulen der Abteilung Schulen K4 zu, sofern die Erfüllung der Aufgaben nicht dem Gewerblichen Berufsschulrat oblag. Nach der Auflösung des Gewerblichen Berufsschulrats mit 1. Jänner 2019 hatte die Abteilung Schulen K4 die Aufgaben der Schulerhaltung zu vollziehen. Die Abteilung führte die NÖ Landesberufsschule Langenlois im Verbund mit den 15 anderen Landesberufsschulen und zwei Exposituren.

Gewerblicher Schulbeirat

Zur Beratung der NÖ Landesregierung in allen Angelegenheiten der Gründung, Erhaltung und Auflassung von Berufsschulen und Schülerheimen, in wesentlichen Fragen der Schulorganisation sowie bei neuen gesetzlichen Regelungen im Berufsschulwesen wurde nach Auflösung des Gewerblichen Berufsschulrats ein Gewerblicher Schulbeirat eingerichtet. Zudem führte der Beirat die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land NÖ, der Wirtschaftskammer NÖ, der Arbeiterkammer NÖ und dem Zentralausschuss der Berufsschullehrer fort.

Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3

Die Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 verwaltete die Landesgebäude und schloss dazu Rahmenverträge für Fremdreinigungsdienste ab.

4. Rechtliche Grundlagen

Für den Vorbericht waren das NÖ Pflichtschulgesetz, die Verordnung über die Einhebung eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrags an Berufsschulen, die Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich sowie privatrechtliche Verträge maßgeblich gewesen.

Die Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen hatte in Artikel 1 die Schulsprengel für die Standorte und die Lehrberufe festgelegt. Am Standort Langenlois war jedoch der Lehrberuf Gleisbautechnik mit dem dazugehörigen Pflichtsprengel nicht enthalten gewesen.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 1** des Vorberichts empfohlen:

„Die Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen ist bei der nächsten Novelle um den Lehrberuf Gleisbautechnik zu ergänzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 1 zugesagt, dass bei der nächsten Novellierung der Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen auch die Ergänzung des Lehrberufs Gleisbautechnik vorgesehen werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Landesregierung am 5. Juli 2016 die Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen unter anderem um den Lehrberuf Gleisbautechnik und den dazugehörigen Pflichtsprengel ergänzt hatte.

Weitere Anpassungen der Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen durch die NÖ Landesregierung erfolgten am 19. Juli 2017 sowie am 23. Oktober 2018. Die NÖ Landesberufsschule Langenlois war davon nicht betroffen.

Der Schulsprengel der NÖ Landesberufsschule Langenlois sollte ab dem Schuljahr 2019/20 um die Lehrberufe Florist/Floristin, Garten- und Grünflächengestaltung-Landschaftsgärtnerei, Garten- und Grünflächengestaltung-Greenkeeping sowie Friedhofs- und Ziergärtner für die Lehrlinge aus Niederösterreich erweitert werden.

Die Verordnung über die Einhebung eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrags an Berufsschulen trat mit 1. Jänner 2019 außer Kraft, an ihre Stelle musste die Abteilung Schulen K4 eine Neuregelung schaffen.

5. Schulareal

Der Zustand der Schulgebäude hatte – mit Ausnahme des im Jahr 1961 errichteten Klostertrakts des Schülerheims Ost – im Wesentlichen den bautechnischen und schulrechtlichen Anforderungen entsprochen. Für den zuletzt im Jahr 1992 adaptierten Klostertrakt des Schülerheims Ost hatte mittelfristig Sanierungsbedarf bestanden.

Der Landesrechnungshof hatte im Vorbericht darauf hingewiesen, dass im Zuge der Sanierung des Klostertrakts der zu klein gewordene Speisesaal (Gangtische) vergrößert werden sollte.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der NÖ Landtag mit Beschluss vom 22. November 2018 sieben Millionen Euro exklusive Umsatzsteuer (Kostenbasis 6/2017) für die Sanierung des Schülerheimtrakts Ost sowie den Ankauf der Liegenschaft von Schülerheim und Lehrbauhof der Dachdecker genehmigte. Laut Gesamtkostenübersicht waren 3,3 Millionen Euro für die Sanierung und 3,7 Millionen Euro für den Grundankauf vorgesehen.

Das Bauprojekt umfasste die Sanierung und zeitgemäße Ausstattung der Schülerzimmer, die Vergrößerung des Speisesaals durch einen Zubau, die Behebung von Bau- und Nässeschäden, die Anpassung der Haustechnik sowie des baulichen und technischen Brandschutzes an den Stand der Technik. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen begann im Jänner 2019, die Fertigstellung war für spätestens Februar 2020 geplant.

Das Land NÖ und die Stadtgemeinde Langenlois sollten die im Eigentum der Landesinnung Bau Niederösterreich stehende Schülerheimliegenschaft kaufen. Auf dieser Liegenschaft befanden sich neben dem Schülerheim ein Kindergarten der Stadtgemeinde Langenlois und der Lehrbauhof der Dachdecker.

Die Gesamtkosten des Vorhabens waren laut Landtagsbeschluss über eine Sonderfinanzierung (Forderungskauf) mit einer Laufzeit von insgesamt elf Jahren abzuwickeln. Die Bedeckung der jährlichen Rückzahlungsraten wurde im Teilabschnitt 1/22058 „Landesberufsschulen, Ausbauprogramm“ vorgesehen. Die erste Rate in Höhe von 780.500,00 Euro war im Voranschlag des Landes 2019 vorgesehen.

6. Verträge und Vereinbarungen

Die Eigentumsverhältnisse und die Nutzung der Liegenschaften waren in Verträgen bzw. Vereinbarungen geregelt.

6.1 Vertrag mit der Landesinnung Bau NÖ

Der Vertrag zwischen der Landesinnung Bau Niederösterreich und dem Gewerblichen Berufsschulrat über die Benützung der Liegenschaften in Langenlois sowie über die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des im organisatorischen Zusammenhang mit der NÖ Landesberufsschule Langenlois stehenden Schülerheims war im Jahr 2005 abgeschlossen worden. Dieser Vertrag hatte in mehreren Punkten (Grundstücke, eingeschränkte Nutzung von Gebäudeteilen) nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 2** des Vorberichts empfohlen:

„Der Gewerbliche Berufsschulrat hat mit der Landesinnung Bau Niederösterreich einen neuen, den geänderten Verhältnissen angepassten, Vertrag abzuschließen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 2 mitgeteilt, dass der Gewerbliche Berufsschulrat im Einvernehmen mit der Landesinnung Bau Niederösterreich den Vertrag über die Benützung der Liegenschaften in Langenlois sowie die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des im organisatorischen Zusammenhang mit der NÖ Landesberufsschule Langenlois stehenden Schülerheims vom 7. Juli 2005 den geänderten Verhältnissen anpassen werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass mit der Bereinigung der Eigentümerstruktur für die Liegenschaft, auf dem sich das Schülerheim und der Lehrbauhof der Dachdecker befanden, auch die Nutzung umfasst war.

Der Lehrbauhof der Maurer am Birkenweg verblieb im Eigentum der Landesinnung Bau Niederösterreich, sodass die diesbezüglichen Regelungen weiter galten. Die Abteilung Schulen K4 plante nach Maßgabe der budgetären Mittel auch dieses Areal in den nächsten Jahren zu kaufen. Damit sollten wie bei anderen NÖ Landesberufsschulen alle von der Schule genutzten Grundstücke in das Eigentum des Landes NÖ übernommen werden.

Am 7. Juli 2016 schlossen die ARGE Schülerwohnhäuser der Wirtschaftskammer NÖ und der Gewerbliche Berufsschulrat für Niederösterreich einen Vertrag über die wirtschaftliche Führung und Verwaltung der Schülerheime, die den NÖ Landesberufsschulen organisatorisch angeschlossen sind, ab. Dieser Vertrag ersetzte die bis dahin getroffenen Vereinbarungen über die wirtschaftliche Führung im Zusammenhang mit den Schülerheimen und passte die Regelungen an die bestehenden Verhältnisse sowie an die Bereinigung der Eigentümerstruktur bei der NÖ Landesberufsschule Langenlois an.

Der Landesrechnungshof anerkannte die gesetzten Maßnahmen und wertete die Empfehlung als größtenteils umgesetzt. Für den Fall, dass der Kauf des Lehrbauhofs der Maurer nicht zustande kommt, sollte eine Nutzungsvereinbarung getroffen werden.

6.2 Vereinbarung mit der Landesinnung Bau NÖ

Die Vereinbarung der Landesinnung Bau Niederösterreich und des Gewerblichen Berufsschulrats über die Aufteilung der Betriebskosten zwischen Schule und Schülerheim für gemeinsam genutzte Einrichtungen, wie zum Beispiel der Heizung, aus dem Jahr 2007 hatte nicht mehr den baulichen und tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 3** des Vorberichts empfohlen:

„Der Gewerbliche Berufsschulrat hat die Vereinbarung über die Aufteilung der gemeinsamen Betriebskosten zu überarbeiten und den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 3 mitgeteilt, dass die mit der Landesinnung Bau Niederösterreich im Jahr 2007 abgeschlossene schriftliche Vereinbarung über die Aufteilung der gemeinsamen Betriebskosten überarbeitet und den nunmehr vorliegenden tatsächlichen Erfordernissen angepasst werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der „Vertrag über die wirtschaftliche Führung und Verwaltung der Schülerheime, die den NÖ Landesberufsschulen organisatorisch angeschlossen sind“ vom 7. Juli 2016 im Anhang A die Aufteilung der Betriebskosten für die NÖ Landesberufsschule Langenlois an die bestehenden Gegebenheiten anpasste und die Bereinigung der Eigentümerstruktur am Standort Langenlois berücksichtigte. Der Vertrag samt Anhang ersetzte die bisherige Vereinbarung.

7. Bildungsangebot

Im Schuljahr 2018/19 umfasste das Bildungsangebot der NÖ Landesberufsschule Langenlois die schulische Ausbildung für folgende Lehrberufe:

Lehrberuf	Pflichtsprengel, Bundesland
Maurer/in	Niederösterreich
Schalungsbau	Niederösterreich
Dachdecker/in	Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Wien
Tiefbauer/in	Niederösterreich
Straßenerhaltungsfachmann/-frau	Niederösterreich, Kärnten
Bautechnischer Zeichner/in	Niederösterreich
Gleisbautechnik	alle Bundesländer
Bautechnische Assistenz	Niederösterreich

Mit dem Schuljahr 2018/19 kam die schulische Ausbildung für den ab Juni 2018 geschaffenen Lehrberuf Bautechnische Assistenz hinzu. Dieser dreijährige Lehrberuf startete als Ausbildungsversuch und könnte nach einer Evaluierung und bei entsprechender Nachfrage als regulärer Lehrberuf in die Lehrberufsliste aufgenommen werden.

Ab dem Schuljahr 2019/20 sah das Bildungsangebot der NÖ Landesberufsschule Langenlois die schulische Ausbildung für die Lehrberufe Florist/Floristin, Garten- und Grünflächengestaltung-Landschaftsgärtnerei, Garten- und Grünflächengestaltung-Greenkeeping sowie Friedhofs- und Ziergärtner für die Lehrlinge aus Niederösterreich vor.

Schulverwaltungsprogramm

Das Schulverwaltungsprogramm der NÖ Landesberufsschulen hatte nicht mehr dem Stand der Informationstechnologie entsprochen. Auch ein Datenaustausch zwischen der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ und den NÖ Landesberufsschulen war damit nicht möglich gewesen.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 4** des Vorberichts empfohlen:

„Der Gewerbliche Berufsschulrat soll die Installation eines neuen Schulverwaltungsprogramms vorantreiben, dabei ist auch ein elektronischer Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ zu ermöglichen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 4 mitgeteilt, dass der Gewerbliche Berufsschulrat die notwendigen Schritte zur Anschaffung und Installation eines neuen Schulverwaltungsprogramms einleiten werde. Dabei werde auch die Einrichtung einer Schnittstelle für einen elektronischen Datenaustausch mit der Wirtschaftskammer NÖ abgestimmt.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass am 12. Jänner 2018 eine europaweite Bietersuche für eine webbasierte Schulverwaltungs-Software erfolgte. Die Software sollte sowohl an den NÖ Landesberufsschulen als auch an den NÖ landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen eingesetzt werden und alle wesentlichen Schulprozesse unterstützen. Außerdem umfasste die Anforderung eine Schnittstelle für einen elektronischen Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ. Der geschätzte Auftragswert belief sich auf rund 470.000,00 Euro.

Das Verhandlungsverfahren musste nach der Bieterfindung von März 2018 bis Ende Februar 2019 unterbrochen werden, um die Zuständigkeit für das Lehrpersonal an den NÖ landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu klären. Mit Landtagsbeschluss vom 28. Juni 2018 stand fest, dass die Diensthoheit für land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen ab 1. Jänner 2019 grundsätzlich der NÖ Bildungsdirektion oblag. Darauf aufbauend musste mit der NÖ Bildungsdirektion abgeklärt werden, ob die Lehrerabrechnung für den Bereich der NÖ landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in das neue Schulverwaltungsprogramm aufzunehmen war, oder über ein Programm der NÖ Bildungsdirektion abgewickelt werden konnte.

Nachdem mit Ende Februar 2019 feststand, dass die Lehrerabrechnung durch ein Programm der NÖ Bildungsdirektion abzudecken war, wurde das Verfahren wiederaufgenommen. Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle war die zweite Stufe des Verfahrens eingeleitet und sah nach Vorbereitung der notwendigen Unterlagen ab April 2019 die Angebotseinholung und Verhandlungen mit den ausgewählten Anbietern vor.

Der Landesrechnungshof anerkannte die gesetzten Maßnahmen und wertete die Empfehlung als teilweise umgesetzt. Die konkrete Umsetzung des Projekts war jedoch noch ausständig.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die zweite Stufe des Vergabeverfahrens zur Anschaffung des Schulverwaltungsprogramms ist anhängig. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an die Bieter zur Erstellung eines Angebots versandt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Schülerzahlen

Die NÖ Landesberufsschulen hatten im Vergleich der Schuljahre 2010/11 und 2014/15 insgesamt einen Rückgang der Schülerzahlen um 2.311 bzw. rund elf Prozent zu verzeichnen gehabt.

An der NÖ Landesberufsschule Langenlois war der Rückgang der Gesamtschülerzahl durch die Schaffung des Lehrberufs Gleisbautechnik im Schuljahr 2011/12 und den damit verbundenen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern kompensiert bzw. gedämpft worden.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 5** des Vorberichts empfohlen:

„Der Gewerbliche Berufsschulrat hat – um dem Lehrlingsrückgang und der sinkenden Auslastung in den NÖ Landesberufsschulen entgegenzuwirken – eine entsprechende Strategie mit daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung festzulegen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 5 mitgeteilt, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und des Trends zu allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen mittelfristig von einem weiteren Rückgang bei den Lehrlingszahlen auszugehen sei. Weiters hatte sie mitgeteilt, dass die Ausarbeitung einer entsprechenden Strategie anhängig und die Umsetzung einzelner Maßnahmen bereits in die Wege geleitet worden sei, um der sinkenden Auslastung in den NÖ Landesberufsschulen entgegenzuwirken.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Landesregierung, die Abteilung Schulen K4 und der Gewerbliche Berufsschulrat der sinkenden Auslastung an den NÖ Landesberufsschulen durch eine Neuordnung des Landesberufsschulwesens Rechnung trugen.

Die Grundlagen für die Neuordnung bildeten der Beschluss des NÖ Landtags über die Neuordnung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen in Niederösterreich vom 17. November 2016, das darauf aufbauende Bauprogramm 2017 bis 2023 vom 16. November 2017 sowie die diversen Einzelbeschlüsse des NÖ Landtags bzw. der NÖ Landesregierung zur Umsetzung der konkreten Projekte.

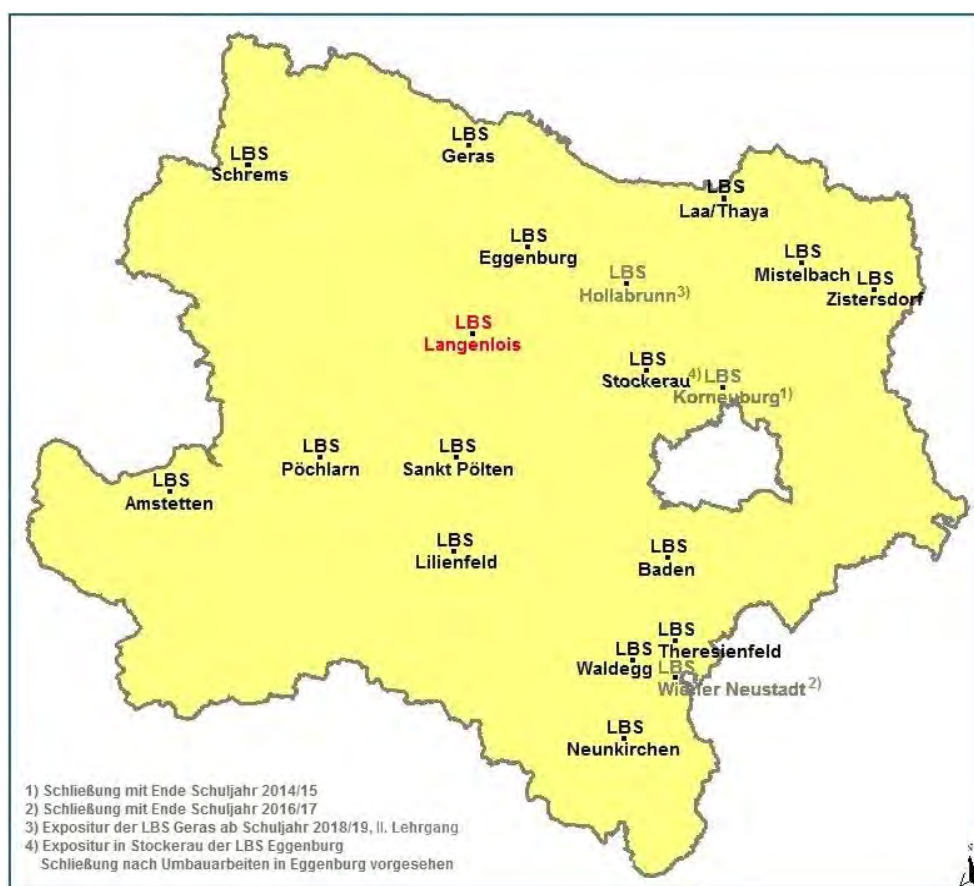
Im Zuge der Neuordnung erfolgten Zusammenlegungen von Standorten, qualitätssichernde Maßnahmen bei Ausstattung und der Unterbringung sowie eine engere Zusammenarbeit mit den NÖ landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Unter anderem waren folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. geplant:

- Schließung der NÖ Landesberufsschule Korneuburg Ende des Schuljahrs 2014/15
- Auflassung der NÖ Landesberufsschule Wiener Neustadt mit Ende des Schuljahres 2016/17 sowie Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die NÖ Landesberufsschulen Theresienfeld und Waldegg, deren Schulsprengel entsprechend erweitert wurden (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 14. März 2017)
- Umwandlung der NÖ Landesberufsschule Hollabrunn in eine Expositur der NÖ Landesberufsschule Geras mit Beginn des II. Lehrgangs mit 8. November 2018 (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 23. Oktober 2018) mit dem Ziel, dass ab dem Schuljahr 2019/20 die Ausbildung der Lehrberufe Fleischverarbeitung und Fleischverkauf in Kooperation mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn am Standort Hollabrunn erfolgt; damit verbunden waren die
 - Errichtung einer neuen Lehrwerkstätte für die Ausbildung der Lehrberufe Fleischverarbeitung und Fleischverkauf in Hollabrunn (Beschluss des NÖ Landtags für das Bauprojekt vom 21. Februar 2019)
 - Verlegung der schulischen Ausbildung der in Hollabrunn eingeschulten Schülerinnen und Schüler des Lehrberufs Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in) ab dem Schuljahr 2019/20 an die NÖ Landesberufsschule Geras
 - Verlegung der schulischen Ausbildung der Lehrberufe Florist/Floristin vom Standort Geras nach Langenlois.
- Bildung eines Kompetenzzentrums für „grüne Berufe“ in Kooperation mit der NÖ Landwirtschaftlichen Fachschule Langenlois (Gartenbauschule) ab dem Schuljahr 2019/20 durch Erweiterung der NÖ Landesberufsschule Langenlois um die Lehrberufe Florist/Floristin, Garten- und Grünflächengestaltung-Landschaftsgärtnerei, Garten- und Grünflächengestaltung-Greenkeeping sowie Friedhofs- und Ziergärtner für die Lehrlinge aus Niederösterreich

- Auflassung der Expositur der NÖ Landesberufsschule Eggenburg in Stockerau nach der Sanierung der Schule und des Schülerheims in Eggenburg

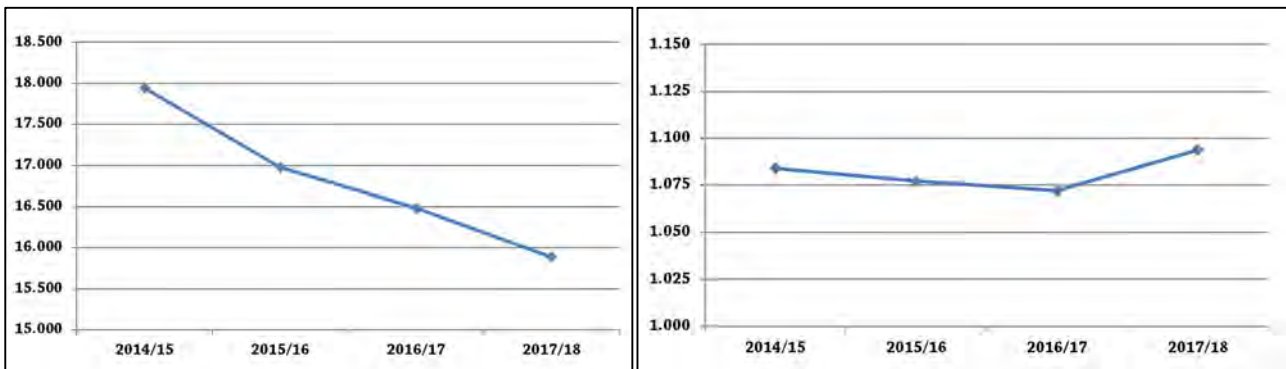
Die Standorte der NÖ Landesberufsschulen stellten sich mit dem Schuljahr 2018/19 wie folgt dar:

Abbildung 1: Standorte der NÖ Landesberufsschulen Schuljahr 2018/19



Die Schülerzahlen in den NÖ Landesberufsschulen entwickelten sich wie folgt:

Abbildung 2 und 3: Schülerzahlen der NÖ Landesberufsschulen und der Landesberufsschule Langenlois in den Schuljahren 2014/15 bis 2017/18



Die NÖ Landesberufsschulen verzeichneten seit dem Schuljahr 2014/15 einen weiteren Rückgang um 2.056 Schülerinnen und Schüler bzw. 11,5 Prozent.

Die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich zeigte für Niederösterreich, dass die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr von 4.990 im Jahr 2015 um 4,8 Prozent auf 5.227 im Jahr 2018 stieg. Das führte die Abteilung Schulen K4 auf die demographische Entwicklung der 15-jährigen in Österreich (stabilisierten sich nach einem starken Rückgang in den Jahren 2007 bis 2014 um rund 14.000 ab dem Jahr 2015 bei rund 86.000), die gute konjunkturelle Entwicklung (2017 +2,6 und 2018 +2,7 Prozent BIP) und die verstärkte Werbung für eine Facharbeiterausbildung zurück.

Die NÖ Landesberufsschule Langenlois verzeichnete nach leicht rückläufigen Schülerzahlen in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 im Schuljahr 2017/18 eine Erhöhung um 22 Schülerinnen und Schüler oder rund zwei Prozent. Das war im Wesentlichen auf die wachsende Schülerzahl im Lehrberuf Gleisbautechnik von 232 im Schuljahr 2014/15 um 37,5 Prozent auf 319 im Schuljahr 2017/18 zurückzuführen, die den Rückgang bei den anderen Lehrberufen kompensierten.

Für das Schuljahr 2018/19 zeichnete sich ein weiterer Anstieg auf 1.135 Schülerinnen und Schüler ab. Aufgrund der Erweiterung der Lehrberufe konnte ab dem Schuljahr 2019/20 mit 1.354 Schülerinnen und Schüler gerechnet werden.

Der Landesrechnungshof anerkannte die gesetzten bzw. geplanten Maßnahmen und wertete die Empfehlung als größtenteils umgesetzt. Um eine bedarfsgerechte Ausbildung für Fachkräfte sicherstellen zu können, sollten die Maßnahmen weiterhin evaluiert und angepasst werden.

9. Personal

Das Personal setzte sich weiterhin aus Lehrpersonal und aus Verwaltungs- und Reinigungspersonal zusammen.

9.1 Lehrpersonal

Das Lehrpersonal hat im Schuljahr 2015/16 aus 36 Lehrerinnen und Lehrern bestanden. Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 waren der NÖ Landesberufsschule Langenlois 40 Lehrkräfte zugeteilt. Davon befanden sich eine in der Kündigungsfrist, eine in Freistellung im Rahmen eines Sabbatical (Arbeitszeitmodell für einen längeren Sonderurlaub), eine in der Freizeitphase der Alterszeit, eine auf Ausbildung und zwei vor der Ruhestandsversetzung mit 30. November 2018. Mit Ende Jänner 2019 wurden zwei Dienstposten nachbesetzt. Damit verfügte die Landesberufsschule über 36 einsatzfähige Lehrkräfte.

Nachweis der Landeslehrer an gewerblichen Pflichtschulen

Die Nachweise zum Rechnungsabschluss des Landes NÖ hatten die Soll- und Ist-Werte der Landeslehrer an gewerblichen Pflichtschulen (= NÖ Landesberufsschulen) mit Stand 31. Dezember ausgewiesen.

Die Sollwerte waren den jeweiligen Dienstpostenplänen und den an den Bund gemeldeten vorläufigen Stellenplänen (Planstellen) entnommen worden.

Die Grundlagen (Dienstposten oder Beschäftigte) für die Ist-Werte waren hingegen nicht nachvollziehbar dokumentiert worden. In den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 hatten die Abweichungen rund 20 Prozent betragen.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 6** des Vorberichts empfohlen:

„Die Angaben für die Soll- und Ist-Werte im Nachweis Landeslehrer des Rechnungsabschlusses sind soweit als möglich auf eine einheitliche Basis zu stellen und Abweichungen entsprechend zu erläutern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 6 zugesagt, dass die Angaben für die Soll- und Ist-Werte im Nachweis Landeslehrer des Rechnungsabschlusses so weit als möglich auf eine einheitliche Basis gestellt würden. Weiters hatte sie ausgeführt, dass sich aus den Richtlinien für die Erstellung des Rechnungsabschlusses eine Verpflichtung, Abweichungen vom Dienstpostenplan zu erläutern, nicht ableiten ließe.

Der Landesrechnungshof hatte darauf erwidert, dass in dem die Landesbediensteten betreffenden Teil des Nachweises entsprechende Erläuterungen erfolgt waren. Zudem hatte er auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 verwiesen, die ab dem Jahr 2019 die aufzunehmenden Kennzahlen im Detail regelte.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass ab dem Rechnungsabschluss 2016 die Soll- und Ist-Werte – analog dem die Landesbediensteten betreffenden Teil des Nachweises – auf Basis der Vollzeitäquivalente bzw. der Anzahl aller Bezugsempfänger auch im Nachweis Landeslehrer entsprechend erläutert wurden. Aufgrund der Novelle zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 waren ab dem Jahr 2020 die in diesem Nachweis aufzunehmenden Kennzahlen im Detail geregelt.

9.2 Verwaltungs- und Reinigungspersonal

Der Dienstpostenplan 2014/15 hatte im Verwaltungs- und Kanzleidienst 2,5 Dienstposten, im technischen und handwerklichen Dienst zwei und im handwerklichen und allgemeinen Hilfsdienst drei Dienstposten vorgesehen. Diese Posten waren zum Stichtag 30. September 2015 plangemäß besetzt gewesen.

Zusätzlich hatte der Gewerbliche Berufsschulrat Reinigungsleistungen im Ausmaß einer Vollzeitkraft (40 Wochenstunden) gemeinsam mit den Fremdreinigungen für die anderen NÖ Landesberufsschulen für einen Zeitraum von fünf Jahren vergeben. Die Laufzeit von fünf Jahren hatte am 1. März 2011 begonnen und konnte jeweils um ein Jahr verlängert werden.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 7** des Vorberichts empfohlen:

„Zur turnusmäßigen Prüfung der Preisangemessenheit ist der Reinigungsvertrag mit Ablauf der fünfjährigen Laufzeit zu kündigen und neu auszuschreiben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 7 mitgeteilt, dass mit der Abteilung Landesamtsdirektion Gebäudeverwaltung LAD3 das Einvernehmen bezüglich Kündigung und Neuausschreibung des Reinigungsvertrags hergestellt werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Vertrag über die wirtschaftliche Führung und Verwaltung der Schülerheime, die den NÖ Landesberufsschulen organisatorisch angeschlossen sind, vom 7. Juli

2016 die Betreuung des Lehrbauhofs der Dachdecker dem Heimwart des Schülerheims übertrug. Der Umstieg auf Fernwärme ermöglichte diese Übertragung, weil dadurch die Betreuung der Heizungsanlage entfiel. Nach pensionsbedingten Abgängen wurde die Reinigungskraft der Fremdfirma mit 1. September 2016 in den Landesdienst übernommen. Der Dienstpostenplan konnte eingehalten werden.

Mit 1. März 2019 und mit 1. Juni 2019 erfolgten weitere Ruhestandsversetzungen für einen Schulwart und eine Reinigungskraft. Ausfälle durch Erkrankungen, Kuraufenthalte oder Altersteilzeit wurden ab November 2017 vorübergehend durch Fremdreinigungsdienste im Ausmaß von 20 Wochenstunden abgedeckt. Die Grundlage bildete ein Rahmenvertrag der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3. Der Bedarf an weiteren Fremdleistungen hing von der Nachbesetzung der freiwerdenden Dienstposten und von einem allfälligen Mehrbedarf für neue Lehrberufe (Floristikwerkstätten) ab.

Die Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 schrieb die Rahmenverträge für Reinigungsleistungen turnusmäßig nach Regionen aus. Die Neuausschreibungen für die Regionen Weinviertel und Mostviertel liefen, jene für die Region Waldviertel, welche die NÖ Landesberufsschule Langenlois umfasste, wurde vorbereitet.

Mit Februar 2019 erfolgte die Nachbesetzung des Dienstpostens des Schulwarts, der mit 1. März 2019 in den Ruhestand trat.

9.3 Organisationsgrundlagen

Die Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ hatte die Grundlage für die Organisation gebildet.

Organigramme

Die Organigramme des Gewerblichen Berufsschulrats und der NÖ Landesberufsschule Langenlois hatten Unstimmigkeiten aufgewiesen.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 8** des Vorberichts empfohlen:

„Die Organigramme sind zwischen dem Gewerblichen Berufsschulrat und den NÖ Landesberufsschulen abzustimmen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 8 zugesagt, die Organigramme zwischen dem Gewerblichen Berufsschulrat und den NÖ Landesberufsschulen abzustimmen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass sowohl das Organigramm des Gewerblichen Berufsschulrats als auch das Organigramm der NÖ Landesberufsschule Langenlois abgestimmt und angepasst wurden und die Organisationsstruktur bis 31. Dezember 2018 widerspiegeln. Die Auflösung des Gewerblichen Berufsschulrats erforderte weitere Anpassungen der Organigramme.

Stellenbeschreibung

Stellenbeschreibungen waren sowohl an der NÖ Landesberufsschule Langenlois als auch in Form von Musterbeschreibungen beim Gewerblichen Berufsschulrat geführt worden.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 9** des Vorberichts empfohlen:

„Die Musterstellenbeschreibungen des Gewerblichen Berufsschulrats sind als einheitliche Basis allen NÖ Landesberufsschulen zur Verfügung zu stellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 9 zugesagt, die Musterstellenbeschreibungen würden allen NÖ Landesberufsschulen als einheitliche Basis zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass in der NÖ Landesberufsschule Langenlois nunmehr Stellenbeschreibungen vorhanden waren und diese laufend angepasst wurden. Diese wiesen jedoch keinen einheitlichen Aufbau auf. Im Dezember 2018 erhielt die NÖ Landesberufsschule Langenlois zwar ein Leerformular für Stellenbeschreibungen. Dazu fehlten jedoch inhaltliche Vorgaben (Musterstellenbeschreibungen).

Der Landesrechnungshof erwartete, dass die Abteilung Schulen K4 den Landesberufsschulen einheitliche Vorgaben für Stellenbeschreibungen zur Verfügung stellt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Nach Auflösung des Gewerblichen Berufsschulrates mit 31.12.2018 werden von der Abteilung Schulen einheitliche inhaltliche Vorgaben für Stellenbeschreibungen für die Landesberufsschulen erstellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Arbeitsverteilungsplan

Die Arbeitsverteilung war einerseits in das Organigramm der NÖ Landesberufsschule Langenlois und andererseits in die Stellenbeschreibungen eingeflossen, jedoch nicht wie vorgeschrieben in einem eigenen Arbeitsverteilungsplan dargestellt worden.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 10** des Vorberichts empfohlen:

„Die Arbeitsverteilung ist über einen eigenen Arbeitsverteilungsplan darzustellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 10 zugesagt, die Arbeitsverteilung werde über einen eigenen Arbeitsverteilungsplan dargestellt.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Landesberufsschule Langenlois die Arbeitsverteilung in einem eigenen Arbeitsverteilungsplan dargestellt hatte.

10. Gebarung

Die Einnahmen und die Ausgaben der NÖ Landesberufsschulen waren im Voranschlag und im Rechnungsabschluss des Landes NÖ unter dem Unterabschnitt 220 „Berufsbildende Pflichtschulen“ in vier Teilabschnitten (Lehrpersonal, Erzieherdienste, laufende Gebarung, Ausbauprogramm) dargestellt. Im Rechnungsjahr 2014 war noch eine zweckgebundene Gebarung beinhaltet, die im Rechnungsjahr 2016 eingestellt wurde. Der Rechnungsabschluss des Jahres 2014 (Vorbericht) stellte sich verglichen mit den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen 2017 bzw. 2018 (jeweils ohne Rücklagegebarung) wie folgt dar:

Tabelle 3: Vergleich Rechnungsabschluss (RA) 2014 sowie Rechnungsabschluss und Voranschlag (VA) der NÖ Landesberufsschulen 2017 und 2018, in Millionen Euro

	2014	2017			2018		
	RA	RA	VA	Differenz	RA	VA	Differenz
Lehrer Personalausgaben	46,84	46,22	50,71	-4,49	46,79	50,17	-3,38
Erzieher Personalausgaben	4,97	5,03	5,22	-0,19	5,19	5,31	-0,12
Verwaltungs-/Reinigungspersonal Personalausgaben	4,99	4,87	5,13	-0,26	4,97	5,13	-0,16
Summe Personalausgaben	56,80	56,12	61,06	-4,94	56,95	60,61	-3,66
Ausgaben für Anlagen und Investitionen	13,60	16,85	15,99	+0,86	14,74	13,89	+0,85
Sachausgaben	10,67	10,38	10,22	+0,16	10,46	9,71	+0,75
Ausgaben Gesamt	81,07	83,35	87,27	-3,92	82,15	84,21	-2,06
Lehrer Vergütung Personalausgaben	23,42	23,17	25,44	-2,27	23,50	25,17	-1,67
Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden	16,06	18,31	18,00	+0,31	20,46	19,80	+0,66
Betriebliche Einnahmen und Ersätze	1,88	2,29	1,23	+1,06	1,87	0,68	+1,19
Einnahmen Gesamt	41,36	43,77	44,67	-0,90	45,83	45,65	+0,18
Deckungsgrad in Prozent	51,0%	52,5%	51,2%		55,8%	54,2%	

Die Deckungsgrade lagen in den Rechnungsjahren 2017 und 2018 mit 52,5 Prozent und 55,8 Prozent über dem des Jahres 2014 mit 51,0 Prozent. Dadurch waren im Rechnungsjahr 2018 rund 3,4 Millionen Euro weniger allgemeine Deckungsmittel notwendig.

In allen Rechnungsjahren lag der tatsächliche Deckungsgrad über dem veranschlagten. Während die Personal- und Sachausgaben annähernd gleichblieben, stiegen die Ausgaben für Anlagen und Investitionen. Bei den Einnahmen wirkte sich die Anhebung der Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden aus, die betrieblichen Einnahmen und die Vergütungen für die Personalausgaben der Lehrer in Höhe von 50 Prozent der Ausgaben blieben im Wesentlichen gleich.

10.1 Betriebliche Einnahmen und Ersätze

Der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag hatte seit 1971 unverändert 7,27 Euro je Lehrling betragen, obwohl nach dem NÖ Pflichtschulgesetz Beiträge bis zur Bedeckung des Gesamtaufwands der verbrauchten Lern- und Arbeitsmittel eingehoben werden konnten.

Darüber hinaus hatte der unrunde Betrag einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Einhebung und Verrechnung verursacht.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 11** des Vorberichts empfohlen:

„Der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag ist möglichst kostendeckend und zweckmäßig gerundet fest zu setzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 11 mitgeteilt, dass im Kollegium des Gewerblichen Berufsschulrats eine Einigung über einen möglichst kostendeckenden und zweckmäßig gerundeten Lern- und Arbeitsmittelbeitrag angestrebt und danach ein entsprechender Antrag an die Landesregierung gestellt werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag nicht angepasst wurde.

Im Kollegium des Gewerblichen Berufsschulrats konnte keine Einigung über einen möglichst kostendeckenden und zweckmäßig gerundeten Lern- und Arbeitsmittelbeitrag erzielt werden. Mit der Auflassung des Gewerblichen Berufsschulrats mit 1. Jänner 2019 trat auch die Verordnung über den Lern- und Arbeitsmittelbeitrag außer Kraft.

Bei Anpassung laut Verbraucherpreisindex hätten sich im Rechnungsjahr 2018 Mehreinnahmen von rund 400.000,00 Euro ergeben.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung und erwartete – nach 38 Jahren – die Festlegung eines möglichst kostendeckenden und zweckmäßig gerundeten Lern- und Arbeitsmittelbeitrags.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es ist vorgesehen, mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 einen adaptierten Lern- und Arbeitsmittelbeitrag einzuheben.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10.2 Rücklagen

Für die NÖ Landesberufsschulen war ein zweckgebundener Teilabschnitt für Werbeeinnahmen geführt worden, die den Schulen wieder zugutekommen sollten. Die letzte Buchung war im Rechnungsjahr 2009 erfolgt, weil die Unterstützung von Unternehmen in der Regel nicht aus Geldleistungen, sondern aus praktischem Unterrichtsmaterial bestand.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 12** des Vorberichts empfohlen:

„Da kein Bedarf besteht, ist der zweckgebundene Teilabschnitt für Werbeeinnahmen bei den NÖ Landesberufsschulen aufzulassen und die bestehende Rücklage zu verbrauchen bzw. abzuschreiben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 12 mitgeteilt, dass die Auflassung des zweckgebundenen Teilabschnitts für Werbeeinnahmen bei den NÖ Landesberufsschulen bereits veranlasst worden sei und die bestehende Rücklage verbraucht werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Rücklage im Rechnungsjahr 2016 in Höhe von 6.532,21 Euro abgeschrieben und der zweckgebundene Teilabschnitt für Werbeeinnahmen bei den NÖ Landesberufsschulen aufgelassen wurden.

10.3 Schulungen, Erfahrungsaustausch des Verwaltungspersonals

Beim Verwaltungspersonal an der NÖ Landesberufsschule Langenlois hatte Schulungs- und Informationsbedarf insbesondere zum Inventarprogramm bestanden. Zudem hatte die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch gefehlt.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 13** des Vorberichts empfohlen:

„Um einen einheitlichen Wissensstand des Verwaltungspersonals an den NÖ Landesberufsschulen zu gewährleisten, sind die notwendigen Schulungen sowie ein zumindest jährlicher Erfahrungsaustausch vorzusehen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 13 mitgeteilt, dass ein jährlicher Erfahrungsaustausch für das Verwaltungspersonal vorgesehen werde. Bei Bedarf würden auch notwendige Schulungen angeboten werden, um einen einheitlichen Wissensstand an allen NÖ Landesberufsschulen zu gewährleisten.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass bezüglich Schulungen Maßnahmen gesetzt wurden. So fand am 24. Oktober und am 10. November 2017 eine zweitägige Schulung für die in den NÖ Landesberufsschulen angewendete Stundenplansoftware „UNTIS“ statt. Zur Vorbereitung auf die Umstellungen für die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 ab dem Rechnungsjahr 2020 fanden entsprechende Schulungen statt, insbesondere für das Inventarverwaltungsprogramm „Remedy“. Ausgehend von der Abteilung Schulen K4 war die Ausrollung auf alle Schulstandorte vorgesehen. Im Jahr 2019 bestand weiterer Schulungsbedarf für das neue Schulverwaltungsprogramm und das NÖ Bildungsnetz.

Der zugesagte jährliche Erfahrungsaustausch für das Verwaltungspersonal fand nicht statt.

Der Landesrechnungshof anerkannte die gesetzten Schulungsmaßnahmen und wertete die Empfehlung als teilweise umgesetzt. Er wies auf die Anwendung der neuen Vorschriften und Programme hin und bekräftigte seine Empfehlung bezüglich eines zumindest jährlichen Erfahrungsaustauschs für das Verwaltungspersonal.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Von der Abteilung Schulen ist entsprechend der Empfehlung geplant, einen jährlichen Erfahrungsaustausch für das Verwaltungspersonal durchzuführen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11. Brand- und Bedienstetenschutz

Im Rahmen der Bereiche Brandschutz und Bedienstetenschutz waren rechtliche und technische Vorschriften mit unterschiedlichen Fristen einzuhalten.

Der Brandschutz hatte dabei alle baulichen, betrieblichen und organisatorischen Maßnahmen umfasst, die die Entstehung und Ausbreitung von Bränden verhindern und die Bekämpfung von Bränden gewährleisten. Der Bedienstetenschutz hatte die Aufgaben des Dienstgebers, für seine Bediensteten die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit zu treffen, einschließlich jener zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel umfasst.

11.1 Betriebstechnischer Brandschutz

Alle für einen eigenständigen Zutritt der Feuerwehr notwendigen Einrichtungen wie Blitzleuchte, Schlüsseltresor mit integriertem Zugangsschlüssel und Feuerwehrbedienfeld waren vorhanden gewesen. Eine automatische Weiterleitung der Brandalarmlage an eine Alarmzentrale der öffentlichen Feuerwehr hatte jedoch gefehlt.

Die externe Alarmierung der Feuerwehr hatte auf dem eingeschulten Personal aufgebaut und war daher nur bei dessen Anwesenheit sichergestellt gewesen.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 14** des Vorberichts empfohlen:

„Die Brandmeldeanlage ist an eine Alarmzentrale der öffentlichen Feuerwehr anzubinden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 14 darauf verwiesen, dass die Anbindung der Brandmeldeanlage an die Alarmzentrale der öffentlichen Feuerwehr anhängig sei.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Brandmeldeanlage mit September 2016 an die Bezirksfeuerwehralarmzentrale Krems angeschlossen wurde. Ein Anschaltvertrag mit der Freiwilligen Feuerwehr Krems lag vor. Die Funktionalität der Alarmübertragung wurde im Rahmen von Probealarmen regelmäßig geprüft.

11.2 Betrieblicher Brandschutz

Ein Schulwart war als Brandschutzbeauftragter ausgebildet und eingesetzt worden. Ein Stellvertreter war nicht eingesetzt gewesen. Die Brandschutzbeauftragten der Schule (Dienstgeber Land NÖ) und des Schülerheims (Dienstgeber Wirtschaftskammer NÖ) hatten sich – ohne schriftliche Absicherung – in der Praxis gegenseitig vertreten.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 15** des Vorberichts empfohlen:

„Die gegenseitige Vertretung der Brandschutzbeauftragten der Schule und des Schülerheims ist in die Vereinbarung mit der Landesinnung Bau Niederösterreich aufzunehmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 15 mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, eine gegenseitige Vertretung der Brandschutzbeauftragten der Schule und des Schülerheims in die Vereinbarung mit der Landesinnung Bau Niederösterreich aufzunehmen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Vertretung der Brandschutzbeauftragten in den Vertrag über die wirtschaftliche Führung und Verwaltung der Schülerheime, die den NÖ Landesberufsschulen organisatorisch angeschlossen sind, aufgenommen wurde.

Zudem war der mit Februar 2019 eingestellte Schulwart zur Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten angemeldet.

St. Pölten, im Juni 2019

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Standorte der NÖ Landesberufsschulen Schuljahr 2018/19.....	12
Abbildung 2 und 3: Schülerzahlen der NÖ Landesberufsschulen und der Landesberufsschule Langenlois in den Schuljahren 2014/15 bis 2017/18	13

13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebarungsumfang und Kennzahlen NÖ Landesberufsschulen ...	2
Tabelle 2: Aufstellung der Lehrberufe und Pflichtsprengel	8
Tabelle 3: Vergleich Rechnungsabschluss (RA) 2014 sowie Rechnungsab- schluss und Voranschlag (VA) der NÖ Landesberufsschulen 2017 und 2018, in Millionen Euro.....	19



LBS
LANDESBERUFSSCHULE
LEHRBAUHOFF

N

LEHRBAUHOFF BIRKENWEG

MAURER/IN - SCHALUNGSBAUER/IN - BAUTECHNISCHE/R ZEICHNER/IN - TIEFBAUER/IN
DACHDECKER/IN - STRASSENERHALTUNGSFACHMANN/FRAU - GLEISBAUTECHNIKER/IN



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at